

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880

26.6.1880 (No. 150)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 26. Juni.

N^o 150.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Str. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einkaufsgebühr: die gelieferten Zeitungsblätter oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1880.

Ämtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 21. Juni d. J. gnädig bewogen gefunden, dem Direktor der Privatkanzlei und Vermögensverwaltung Ihrer Großherzoglichen Hoheiten der Prinzen Wilhelm und Karl von Baden, Wilhelm Duffault in Karlsruhe, das Ritterkreuz erster Klasse Höchstihres Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Nicht-Ämtlicher Theil.

Deutschland.

Berlin, 24. Juni. Die im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten auf Veranlassung des Schweizer Bundesraths abgehaltenen Konferenzen von Delegirten der Rheinischer Staaten, d. h. von Preußen, Baden, Hessen, Elsaß-Lothringen und der Schweiz haben, wie ich höre, zu einem vorläufigen Abschluß insofern geführt, als sich die vertretenen Staaten über eine Konvention zu Gunsten der Schonung der Lachserei geeinigt haben, welcher beizutreten die holländische Regierung eingeladen werden soll. Der Entwurf dieser Konvention schließt sich im Wesentlichen derjenigen an, welche 1869 in Mannheim zwischen den jetzt hier vertretenen Staaten und der holländischen Regierung vereinbart worden war, die aber später von den holländischen Generalstaaten mit geringer Majorität abgelehnt worden ist. Der jetzt vereinbarte Entwurf enthält nur solche Änderungen der damaligen Konvention, welche bedingt sind durch die inzwischen im Fischereiwesen gemachten Erfahrungen, und diese Konvention dürfte somit, da sie den Interessen aller beteiligten Staaten entspricht, welche gleichmäßig auf Schonung und Erhaltung des Salmbestandes des Rheins und seiner Nebengewässer gerichtet sind, Aussicht auf Annahme Seitens der niederländischen Regierung und Volksvertretung haben.

Berlin, 24. Juni. (Köln. Ztg.) Der russische Botschafter Saburow hat sich heute wegen eines Familienfestes nach Dresden begeben. Aus diesem Grunde findet die nächste Konferenzsitzung erst morgen statt. Heute ist bei dem italienischen Botschafter Grafen de Launay ein Diner, zu welchem sämtliche Mitglieder der Konferenz, sowie die Sachverständigen geladen sind. Nach dem Diner am Abend werden die Delegirten noch einmal zusammenzutreten, um eine Schlusspredation der Gesamtgutachten über die griechische Grenze vorzunehmen, welches der Konferenz unterbreitet werden wird. Das Gutachten soll gedruckt werden, ob zum Zwecke der Veröffentlichung, ist bislang nicht bekannt, während die Publikation der Protokolle der Konferenz zweifellos bevorsteht. Die morgige Sitzung der letzteren dürfte die vorletzte, wenn nicht die letzte sein.

Berlin, 25. Juni. (Telegramm.) Die Konferenz wird, wie gemeldet wird, voraussichtlich morgen ihre Arbeiten beschließen können mit der Protokollverlesung, daß die in der Konferenz vereinigten Botschafter Namens der Mächte die Grenze in Ausführung des Berliner Friedens, Artikel 24, tractirt hätten. Die Botschafter referiren dann

ihren Mächten, worauf identische Mittheilungen bezüglich der Konferenzbeschlüsse Seitens der Mächte nach Konstantinopel erfolgen würden. Man meint, daß die Konferenzarbeit alle thatsächlichen Verhältnisse derart in Betracht gezogen hat und hofft, daß die Uebereinstimmung der Mächte so important ist, daß zur schließlichen Durchführung der Beschlüsse ein besonderes exekutives Vorgehen entbehrlich sein wird.

Berlin, 25. Juni. (Telegramm.) Zur Beleuchtung der Kontroverse zwischen v. Bennigsen und Windthorst über die Genesis des Bruches Preußens mit Hannover ist die „Nordd. Allg. Ztg.“ in den Stand gesetzt worden, atemmäßige Angaben aus der Zeit vom 5. bis 27. Mai 1866 zu veröffentlichen.

Berlin, 24. Juni. Die „Nat.-Ztg.“ bemerkt über den rechtlichen Charakter der Beschlüsse der Berliner Konferenz: Ueber den Charakter, welchen diese Beschlüsse tragen werden, wird im Augenblick eine lebhaft Kontroverse geführt. Wenn auch, wie behauptet wird, die Konferenz sich noch nicht offiziell mit dieser Frage beschäftigt haben sollte, so findet sich doch in den Vorberathungen zwischen den Mächten ein genügendes Material, die Tendenz zu erkennen, welche bei Berufung der Konferenz vormalte. Es liegt fogar ein förmliches Präjudiz in dieser Richtung vor. Die Rückweisung der Türkei, welche als Mitunterzeichnerin des Berliner Vertrags zu der Konferenz zugelassen zu werden verlangte, wurde darauf gestützt, daß die Konferenz ein Schiedsgericht sei, einen Schiedsspruch zu fällen habe, und es unmöglich sei, eine interessirte Partei in eine solche Konferenz aufzunehmen, da sie sonst gleichzeitig Partei und Richter sein würde. Am prägnantesten tritt diese Auffassung in einer Aeußerung des Hrn. v. Radowicz hervor, die sich ausdrücklich auf die Ansicht des Fürsten Bismarck bezog, welche Graf St. Vallier unter dem 12. März 1880 an seine Regierung berichtete:

Der Kongreß von Berlin — so äußerte sich Hr. v. Radowicz dem Grafen St. Vallier gegenüber — beabsichtigte, indem er zwei Abschnitte in der Verhandlung der griechischen Frage in das Auge faßte, daß man zuerst versuche, zu einer Lösung durch direkte Verständigung unter den beteiligten Mächten zu gelangen, und daß man im Falle des nachgewiesenen Mißlingens und einer als unmöglich erkannten Realisirung des Einverständnisses der Beteiligten zur Vermittlung der Mächte greife; aber der Kongreß hat niemals gewollt, daß, um jene zweite Operation, eine Art Schiedsspruch herbeizuführen, einer der Interessenten auf seine Eigenschaft als Mitunterzeichner des Vertrags sich beziehen könne, um in die Reihe der Schiedsrichter aufgenommen zu werden, die in seiner eigenen Sache sprechen sollen, und so zugleich Richter und Partei werde. Die einfachste Logik weist darauf hin, daß im Falle einer Konferenz oder einer schiedsrichterlichen Kommission an deren Stelle die zwei Parteien, Kläger und Beklagter (defendeur comme demandeur), ausgeschlossen sein müssen. Nach der Ansicht des Fürsten Bismarck, des Präsidenten des Kongresses, so hatte Hr. v. Radowicz weiter bemerkt, habe der Geist der Verhandlungen der großen europäischen Versammlung in dieser Beziehung keinen Zweifel gelassen. Graf St. Vallier fügt hinzu, daß die Ansicht seiner in Berlin wohnenden Kollegen vom Kongreß her hiermit vollständig übereinstimme.

Die Türkei hat allerdings sich beist, in ihrer Beantwortung der identischen Noten der Mächte der Konferenz den Charakter

eines Schiedsgerichtes und ihren Beschlüssen den obligatorischen Charakter zu bestreiten. Allein es ist gerade das Eigenthümliche der Rechtspflege, daß sie an eine Anerkennung ihrer Befugnisse durch die Parteien nicht gebunden ist. Die Türkei, welche die Vortheile eintrich, die ihr der Berliner Vertrag gegen den von St. Stefano verschaffte, kann sich der vertragmäßig übernommenen Verpflichtung, die Mediation der Großmächte waltend zu lassen, nicht entziehen und muß die Interpretation annehmen, welche die Großmächte der Bedeutung der Mediation geben.

Berlin, 24. Juni. (Telegramm.) Abgeordnetenhause (Fortsetzung der zweiten Beratung der kirchenpolitischen Vorlage.)

Die Debatte beginnt bei Art. 10. Derselbe lautet in der Regierungsvorlage: „Die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten sind ermächtigt, die Errichtung neuer Niederlassungen von Genossenschaften, welche im Gebiete der preussischen Monarchie gegenwärtig bestehen und sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, zu genehmigen, auch widerruflich zu gestatten, daß gegenwärtig bestehende weibliche Genossenschaften, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, die Pflege und Unterweisung von Kindern, die sich noch nicht im schulpflichtigen Alter befinden, als Nebenbätigkeit übernehmen. Neu errichtete Niederlassungen unterliegen der Aufsicht des Staats in Gemäßheit des § 3 im Gesetz vom 31. Mai 1875 und können durch königliche Verordnung aufgehoben werden. Der Krankenpflege im Sinne des Gesetzes vom 31. Mai 1875 ist die Pflege und Unterweisung von Blinden, Tauben, Stummen und Idioten, sowie von gefallenen Frauenpersonen gleichgestellt.“

Dr. Brühl beantragt: a. im Alinea 1 nach „Pflege“ einzuschalten: „von Waisen, sowie die Pflege“; b. im Alinea 1 in der Schlusszeile nach „befinden“ einzuschalten: „und die Leitung von Asylen für weibliche Personen“; c. zwischen Alinea 2 und 3 als besonderes Alinea einzuschalten: „Den Genossenschaften ist die Aufnahme neuer Mitglieder (§ 2 im Gesetze vom 31. Mai 1875) gestattet, soweit ihnen nicht die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten Beschränkungen darin auferlegen.“

Frhr. v. Schorlemer-Alst schlägt vor: 1) in Alinea 1 Zeile 5 das Wort „widerruflich“ zu streichen; 2) Alinea 2 ganz zu streichen; 3) nach Alinea 3 folgendes neue Alinea einzuschalten: „Den Genossenschaften ist die Aufnahme neuer Mitglieder gestattet. Die Verwendung und Verlegung der Mitglieder unterliegt der Aufsicht des Staates nicht.“

Dr. Birchow und Kiecke stellen noch den Antrag in Alinea 1 des Art. 10 den letzten Theil von „auch widerruflich“ bis „übernehmen“ zu streichen.

Für Art. 10 ist ein Redner angemeldet, gegen denselben 6 Redner.

Reichensperger (Köln) erklärt: Der Artikel sei für das Centrum nur acceptabel, wenn derselbe durch Annahme eines der Anträge Brühl oder Schorlemer verbessert werde; letzterer sei der empfehlenswerthe.

Stöcker befragt die unteränderte Annahme der Regierungsvorlage, weil die Anträge des Centrums zur Zeit inopportun seien.

v. Heermann erklärt: Die konfessionelle Parität erfordere unbedingt die Erweiterung der Thätigkeit der katholischen Orden; er bitte um Annahme des Antrags Schorlemer.

Kultusminister v. Puttkamer legt dar, die Regierung befinde sich hier dem Centrum gegenüber darin im Nachtheile, daß letzteres an die edelsten Gefühle appelliren könne, während die Regierung sich auf die Darlegung der Staatsnothwendigkeit be-

157.

Ohne Familie.

Von Hector Malot.

Deutsch von Mary Muchall.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt Nr. 149.)

Noch nie zuvor hatten Mattias' Bitten und Auseinandersetzungen mich so lebhaft beunruhigt, wie diesmal, und als ich recht über seine Worte nachdachte, sah ich ein, daß meine Unentschlossenheit nichts als Feigheit sei und ich endlich eine bestimmte Entscheidung treffen, über das Klar werden müsse, was ich wollte, als die Umstände für mich thäten, was ich selbst nicht zu thun wagte.

Wir waren schon seit mehreren Wochen von London fort und auf unserem Wanderzuge allmählig nach einer Stadt gelangt, in deren Umgebung Pferderennen stattfinden sollten, die in England nicht wie in Frankreich eine ausschließliche Belustigung für reiche Leute bilden, welche sich ein Vergnügen daraus machen, zwei oder drei Pferde um den Sieg kämpfen zu sehen, sich selbst zu zeigen und ein paar Louis'or beim Wetten auf's Spiel zu setzen, sondern ein wahres Volksfest für die ganze Gegend sind, wobei sich die Aufmerksamkeit des Publikums bei weitem nicht ausschließlich den Pferden zuwendet, da Gaukler, Zigeuner und wandernde Kaufleute oft schon einige Tage vorher auf der als Rennplatz dienenden Heide oder Düne eintreffen, um dort eine Art Jahrmarkt zu halten. Auch wir hatten uns bereit, unseren Platz auf letzterem einzunehmen; Mattia und ich als Musikanten, die Familie Driscoll als Kaufleute; uns jedoch nicht in der Nähe des Rennplatzes, sondern in der Stadt selbst niedergelassen, wo mein Vater jedenfalls bessere Geschäfte zu machen hoffte.

Da wir frühzeitig eingetroffen waren und Mattia und ich nichts mit dem Auslegen der Waaren zu thun hatten, gingen wir alle Beide fort, um uns das unweit der Stadt auf einer

Heide befindliche Rennfeld anzusehen; schon von Weitem bezeichneten viele kleine Rauchfäden Lage und Grenzen desselben, und reges Leben herrschte auf der zu gewöhnlichen Zeiten dürr und fahlen Heide, die wir nach kurzer Wanderung durch einen Föhlsweg erreichten. Da gewahrt man Bretterschuppen, in denen Schenken, selbst Herbergen eingerichtet waren, Baracken, eine Menge von Zelten, Wagen, sowie einfache Lagerfeuer, um die sich Leute in malefizischen Lumpen versammelten.

An einem dieser Lagerfeuer, über welchem ein Feldkessel hing, erblickten wir unseren guten Freund Bob, der sich höchlich freute, uns wiederzusehen. Wie er uns erzählte, war er mit zweien seiner Kameraden zum Rennen gekommen, um Seiltänzer- und Taschenspieler-Kunststücke aufzuführen; leider aber von den Musikanten, auf deren Mitwirkung er dabei gerechnet hatte, im Stiche gelassen worden, so daß die Drei sich auf einen äußerst spärlichen, anstatt des erhofften reichlichen Verdienstes gefaßt machten. In dieser Verlegenheit kamen Mattia und ich ihnen wie gerufen; — wir konnten an die Stelle der wortbrüchigen Musikanten treten und Bob nebst seinen Freunden dadurch einen großen Dienst erweisen, wogegen die Einnahme zwischen uns getheilt und sogar Capi dabei berücksichtigt werden sollte.

Da ich an dem Blicke, welchen Mattia mir zuwarf, wohl merkte, wie sehr er die Annahme dieses Vorschlages wünschte, uns außerdem freistand, ganz nach unserem Ermessen zu handeln, wenn wir nur eine hübsche Summe Geldes heimbrachten, so schlug ich ein und verabredete, daß wir beiden uns Bob und seinen Freunden den nächsten Morgen zur Verfügung stellen würden.

Als ich meinen Vater bei der Rückkehr in die Stadt von diesem Uebereinkommen in Kenntniß setzte, erklärte er zu meiner lebhaften Beunruhigung, daß er Capi am nächsten Tage nöthig habe, wir also den Hund nicht mitnehmen könnten. Was mochte

das bedeuten — sollte das arme Thier wieder zu irgend einer Schlechtigkeit gebraucht werden? Doch hatte ich mich diesen Befürchtungen noch kaum hingeeben, als mein Vater dieselben durch die Bemerkung zerstreute, daß Capi, der ein feines Gehör habe und dem auch nicht das leiseste Geräusch entgehe, ihm in diesem Menschengewühl, wo man leicht bestohlen werden könne, zur Bewachung der Wagen nicht nur sehr nützlich, sondern durchaus unentbehrlich sei. „Deshalb müßt ihr allein fortgehen, um mit Bob zu spielen“, schloß mein Vater, „und dauern eure Vorstellungen bis tief in die Nacht, was wahrscheinlich ist, so kommt gleich vom Rennplatz nach der Herberge zur „Großen Eiche“. Dort übernachtet wir; denn ich verlasse die Stadt mit Einbruch der Dunkelheit.“

Wir hatten bereits die verflornte Nacht in dieser Herberge zugebracht, welche etwa eine Meile vom Rennplatz entfernt in einer öden, unheimlichen Gegend auf freiem Felde lag und von einem wenig vertrauenswerdend aussehenden Ehepaare gehalten wurde; der Weg dahin ging immer gerade aus und ließ sich demnach auch im Dunkeln leicht finden; nur hatte er die Unannehmlichkeit für uns, nach einem anstrengenden Tage ein wenig lang zu sein. Mit derartigen Einwendungen durfte man meinem Vater freilich nicht kommen, der niemals Widerspruch duldete, sondern unbedingten Gehorsam forderte, sobald er gesprochen hatte.

Demgemäß band ich Capi am nächsten Morgen, nachdem wir ihn zu fressen und zu saufen gegeben hatten, um ganz sicher zu sein, daß es im an nichts fehle, selbst an die Achse des Wagens, den er bewachen sollte, und begab mich dann mit Mattia nach dem Rennplatz, wo wir unmittelbar nach unserer Ankunft zu spielen begannen und bis zum Abend ununterbrochen in Thätigkeit blieben. Mit Schmerzen die Fingerspitzen, als stüchen mich tausende von Dornen, Mattia hatte so viel in sein Klapphorn

schranken müsse; da habe nun der Staat den Orden alle erzieherische Thätigkeit entziehen müssen und ihnen nur die Krankenpflege überlassen dürfen. Das Centrum verlange eine noch viel weitergehende Thätigkeit für die Orden. Von Ueberlassung der Krankenpflege könne keine Rede sein. Die Staatsaufsicht sei eine so leichte, daß sie die Kongregationen auch nicht einmal im geringsten behindere. Gerade die mächtigsten Kongregationen, wie die der Krankenpflege gewidmeten, welche die humanen Zwecke am höchsten stellen, hätten niemals das Geringste gegen die Aufsicht eingewendet; das sei bei den „Barmherzigen Brüdern“ in Schlesien der Fall, welche dafür aus den Reihen ihrer eigenen Glaubensgenossen die ärgsten Verdächtigungen erfahren. Wenn solche Orden keine Verletzung der Gewissensfreiheit und geistlichen Pflichten darin finden, könne der Staat wohl mit Recht auch von den übrigen Orden die Unterstellung unter die Aufsicht des Staates verlangen.

Nachdem v. Schorlemer-Mst seinen Antrag befürwortet, wird Art. 10 in der Regierungsfassung angenommen.

Art. 11 lautet nach der Vorlage: „Der Vorsitz in dem Kirchenvorstande von katholischen Kirchengemeinden (§§ 12 und 5 des Gesetzes vom 20. Juni, G.-S. S. 194) kann durch königliche Verordnung anderweitig geregelt werden.“

Prüel beantragt, dem Art. 11 folgende Fassung zu geben: „Durch königliche Verordnung können unter Abänderung des Gesetzes vom 20. Juni 1875, §§ 12 und 5 (G.-S. S. 241) zum Vorhinein in Kirchenvorständen von katholischen Kirchengemeinden deren geistliche Mitglieder berufen werden.“

Artikel 11 wird abgelehnt.

v. Bandemer und Stengel beantragen übereinstimmend einen Artikel 12, enthaltend die bekannte Fristbestimmung bis Anfang 1882. („Die Bestimmungen dieses Gesetzes mit Ausnahme der Artikel 3, 9 und 10 treten mit dem 1. Januar 1882 außer Wirksamkeit.“)

v. Jedlig-Neukirch befürwortet den Antrag, darauf hinweisend, daß Vollmachten nicht für die Dauer gewährt werden könnten.

Behrt ist gegen die Fristbestimmung, weil mit derselben den Katholiken Pistolen auf die Brust gesetzt werden.

v. Wedell-Malchow erklärt sich für den Antrag Bandemer und Stengel.

Windhorst hält die Fristbestimmung für überflüssig, denn es bedürfe keiner Preffion, die liege in dem kirchlichen Notstande. Er erklärt, das Centrum werde zu dem Gesetze, im Falle in die Artikel 1 und 4 die Anzeigepflicht aufgenommen werde, Nein sagen. Das Centrum wolle durch eine formelle Abstimmung konstatieren, daß die Regierung die Majorität zur Beilegung des Kulturkampfes habe, wenn sie eine Verständigung wolle, ferner daß eine große Majorität im Prinzipie die Rückberufung der Bischöfe genehmige.

Minister v. Puttkamer erklärt, die Aeußerung Windhorsts sei die leichte Lösung einer Frage, die für ihn ein Problem sei. Die Regierung habe ihrerseits die Fristbestimmung nicht getroffen, erkläre sich aber mit derselben einverstanden, weil auch in der kürzeren Frist dasjenige erreicht werden werde, was erreicht werden müsse.

Der Antrag Bandemer und Stengel wird genehmigt. — Nächste Sitzung Freitag.

Em s, 24. Juni. Der Kaiser machte gestern Nachmittag eine Spazierfahrt und wohnte am Abend der Vorstellung im Theater und später dem Feuerwerk bei. Heute Morgen setzte Se. Majestät die Kur fort und nahm Vormittags den Vortrag des Chefs des Militärkabinetts, Generalleutenants v. Albedyll, entgegen. Zu dem heutigen Diner haben u. A. v. Krofzig, Graf Berchem, Schloßhauptmann Frhr. Raiz v. Frenz und Major Liebenau Einladungen erhalten.

Stuttgart, 24. Juni. Dem „Schw. Merk.“ wird geschrieben, daß die kaiserlich deutsche Tabakmanufaktur in Straßburg von Anfang August an in Berlin, Frank-

geblafen, daß er kaum noch Athem holen konnte, aber da Bob und seine Kameraden sich unermüdet zeigten, mußten wir daselbe thun und immer weiter spielen. Im Stillen hoffte ich, daß am Abend eine Ruhepause eintreten würde, statt dessen aber vertauschten wir unsern Zelt nur mit einer großen Bretterstange, wo Kunststücke und Musik erst recht angingen. So währte es bis nach Mitternacht; ich brachte noch eine Art Geräusch auf meiner Harfe hervor, ohne allzu genau zu wissen, was ich spielte; Mattia erging es nicht besser als mir; zwanzig Mal schon hatte Bob angekündigt, daß diese Vorstellung die letzte sei, um eben so häufig von Neuem zu beginnen, und waren wir ermüdet, so waren unsere Kameraden, die weit mehr Kraft einsetzen mußten, als Mattia und ich, so völlig erschöpft, daß ihre Kunststücke ihnen mehr als einmal mißlang. (Fortsetzung folgt.)

— Aus Em s, 20. Juni, schreibt man der „Kobl. Ztg.“: Seine Majestät der Kaiser erschien heute Morgen bald nach 8 Uhr am Brunnen. Hier wurde ihm in herkömmlicher Weise auf bekränztem Teller das Brunnenglas überreicht, worauf Seine Majestät zum Kränchnen schritt und dortselbst das erste Glas Brunnens nahm. Danach begab sich der Kaiser auf die Promenade und verweilte längere Zeit im Park an den „4 Thürmen“ auf einer Bank nahe am Lahnufer. Hierbei ereignete sich eine dem Monarchen wie den umstehenden Zuschauern ergötzliche Scene. Es kamen nämlich vier junge Kadetten des Weges, und als sie noch wenige Schritte vom Kaiser entfernt waren, stellten sie sich vorchriftsmäßig in Frontreihe an dem Pfad hin auf und der älteste von ihnen trat in strammer militärischer Haltung vor Seine Majestät und erstattete pflichtschuldigst Meldung. Der Adjutant Seiner Majestät rief hierauf die drei Zurückgebliebenen herbei, und nun stellte Seine Majestät selbst die jungen Soldaten der Größe nach in Reihe und kommandierte mit kräftiger lauter Stimme einige militärische Uebungen, worauf er sich nach Namen u. s. w. der einzelnen freundlichst erkundigte. Der jüngste zählte zehn Jahre und war seit Mai d. J. Kadett. Seine Majestät kommandierte zum Schluß: „Recht! marsch!“ und lachte recht herzlich über die zukünftigen Vaterlandsverteidiger, die hier ihrem obersten Kriegsherrn die Hommage gemacht hatten.

furt, München und Stuttgart Verkaufsstellen ihrer Regietabake errichten wird. In Stuttgart wird dieselbe in die Königsstraße kommen. Wie man hört, sollen für den nordischen Geschmack stärkere, für den Süden Deutschlands schwächere Sorten vorbereitet werden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 24. Juni. Es leidet keinen Zweifel, daß die Dinge in Bulgarien und Ostrumelien eine sehr beunruhigende Physiognomie annehmen und daß der Pan-Bulgarismus, von Sophia aus fast offen genährt, das Haupt immer höher trägt. Vielleicht 14 Tage sind es her, daß die bulgarische Regierung eine Summe nach Ostrumelien sandte, welche nicht weniger als den vierzehnten Theil des gesammten bulgarischen Budgets repräsentirt. Allerdings, mit Ablängung jedes politischen Hintergedankens, nur zur Subvention für eine Agrarschule in Ostrumelien. Wenn man aber erwägt, daß Bulgarien die Schleifung der Donaufestungen verjögert, weil es die Mittel dazu besitzt und daß es, ebenfalls weil es die Mittel nicht besitzt, den Tribut an die Pforte noch immer nicht abgeführt hat, wenn man endlich erwägt, daß daselbe Bulgarien, welches mit seinem Gelde eine Agrarschule in Ostrumelien gründen hilft, in Bulgarien selbst noch über keine Agrarschule verfügt, so muß die ganze Bemäntelung der in Rede stehenden Geldunterstützung denn doch als sehr durchsichtig erscheinen.

Wien, 24. Juni, Abends. (Telegramm.) Berichte der „Politischen Korresp.“ aus Paris und Philippopol signalisiren übereinstimmend die Eventualität, daß Aletto Pascha, welcher Samstag nach Konstantinopel abreist, nicht mehr als Generalgouverneur von Ostrumelien nach Philippopol zurückkehren werde.

Wien, 21. Juni. Im Hinblick auf das häufige Vorkommen von Vagabunden und Landstreichern in Oesterreich wurde von dem Landtag ein Entwurf bezüglich Errichtung von Zwangsarbeits-Anstalten angenommen. Der Statthalter stimmte dem Beschlusse bei.

Nagusa, 24. Juni. (Telegramm.) Die albanesische Liga telegraphirte an die Berliner Konferenz: Die Albanesen werden niemals der Zersplitterung ihres Landes zustimmen, noch einem Tausche, welcher sie unter fremde Herrschaft bringen würde. Die Albanesen verlangen die Ausführung des Berliner Vertrags und erneuern die Bitte, daß die Konferenzbevollmächtigten die Forderung der Albanesen, ihre alten Rechte intakt aufrecht zu erhalten, ernstlich erwägen, und fordern schließlich die Anerkennung, daß sie Alles versuchten, um Blutvergießen zu verhindern, und zur Entwicklung der Civilisation beizutragen.

Schweiz.

Bern, 19. Juni. Der Nationalrath hat, wie der „Allg. Ztg.“ geschrieben wird, heute das Gesetz über den Geschäftsbetrieb von Auswanderungsagenturen erledigt; nur hat die Schlussabstimmung noch nicht stattgefunden. Dasselbe soll erst vorgenommen werden, wenn das Gesetz gedruckt vorliegt und seine redaktionelle Vereinerung vollständig erfolgt ist. — Der Bundesrath beschäftigte sich heute mit dem Gesetzentwurf betreffend die persönliche Handlungsfähigkeit. — Die zur Berathung der schweizerischen Landesbefestigungs-Frage eingesetzte Sachkommission hat ihre Vorlage an den Bundesrath noch nicht endgültig festgesetzt. Laut Bernehmen sollen vorher noch neue Studien vorgenommen werden, namentlich über die Frage: auf welche die Landesstrecke am zweckmäßigsten und erfolgreichsten gegen solche fremde Armeen gedeckt werden kann, welche eine Umgehung des Feindes über Schweizer Gebiet versuchen möchten. — Professor Karl Vogt in Genf ist für den erkrankten Professor Desor in Neuenburg zum schweizerischen Delegirten für die Verhandlungen mit Italien über die Regelung der Fischerei in den beiderseitigen Grenzgewässern ernannt.

Die schweizerische Centralbahn, welche, da ihr Reinertrag in den Jahren 1871 und 1872 das Aktienkapital um 10 Prozent überstieg, vom Bundesrath zur Herabsetzung der Maximaltaxen von 1874 angewiesen wurde, hat von diesem in Rücksicht auf ihre damalige Lage die Ermächtigung zur Wiedererhöhung ihrer Personentaxen innerhalb der konzeptionsgemäßen Schranken vom nächsten 1. Juli an erhalten. — Laut „Arg. Tagbl.“ ist der Vertrag zwischen der schweizerischen Nordost-Bahn und der Eidgenössischen Bank in Bern, betreffend Uebernahme der Direktion der schweizerischen National-Bahn, seitens der ersteren so eben unterzeichnet worden. Bekanntlich war diese Section auf der Versteigerung von der genannten Bank erstanden worden, während die Westsection die Nordost-Bahn zugeschlagen erhielt.

Der Entwurf des neuen schweizerischen Obligationen- und Handelsrechts geht u. A. auch dem Aktienrecht zu Leibe. Was die Aktiengesellschaften anbelangt, so enthält der im Wesentlichen dem französischen Gesetze von 1867 und nur theilweise dem deutschen Handelsgesetz nachgebildete Entwurf, um dem etwaigen Schwundel ein Ende zu bereiten, eine Reihe von verschärfenden, aber das Publikum und die Aktionäre schützenden Bestimmungen, die denn auch, trotz verschiedenen Abschwächungsversuchen, vom Ständerath alle gutgeheißen wurden. Zur Konstituierung der Aktiengesellschaft gehört vorab die vorangegangene effektive Einzahlung von 20 Proz. des Aktienkapitals, statt 10, wie es das deutsche Gesetz verlangt. In einer besonderen Versammlung muß hierauf sowohl diese Einzahlung, als die volle Zeichnung des Grundkapitals durch die Aktionäre konstatirt werden. Während das französische Gesetz bei Inhaberaktien nach Einzahlung von 25 Proz., das deutsche Handelsgesetz nach Einzahlung von 40 Proz. die Ausgaben von Interimsscheinen gestattet, verbietet das vorliegende Gesetz ausdrücklich jede Ausgabe von Inhaberaktien vor deren vollen Einzahlung und erklärt den Zeichner unbedingt für die Einzahlung des vollen Nominalbetrages als haftbar. Der Zeichner von Namenaktien kann sich der Voll-

einzahlung durch Abtretung an einen Dritten zwar entledigen, wenn die Gesellschaft diesen als Schuldner annimmt, bleibt aber nichtsdestoweniger, wenn diese innerhalb einem Jahre nach seiner Entlassung in Konkurs fällt, für den Rückstand noch haftbar. Der Generalversammlung ist das Recht, die Direktion jederzeit zu entlassen (Entschädigungsansprüche vorbehalten) und die Mitglieder des Aufsichtsrathes oder der Kontrollkommission abzurufen, unbedingte gewahrt. Gegen die Erstellung fiktiver Bilanzen sind möglichst sichere Bestimmungen aufgestellt. Die Verantwortlichkeit und Schadenersatzpflicht wird den Verwaltungsoorganen gegenüber in angemessener Strenge normirt. Die Gründer und deren Mitgehilfen, welche durch Entstellung von Thatsachen, durch Verschweigung und „Verschleierung“ von Vermögensgegenständen, Apports u. dgl. das Publikum täuschen, werden mit Schadenersatzpflicht und überdies mit Geldbußen bis auf 10,000 Frs. oder entsprechende Gefängnisstrafe bedroht. Dem einzelnen Aktionäre bleiben seine Schadenersatz-Ansprüche — eine sehr wichtige und nützliche Bestimmung — ungeachtet liberirender Beschlüsse der Generalversammlung gewahrt.

Frankreich.

Paris, 24. Juni. (Telegramm.) Kammer der Deputirten. Die Amendements, welche auf Wiederherstellung der ehemaligen Ziffer der Besoldung der Prälaten und Kardinäle abzielen, werden verworfen; das Kultusbudget wird angenommen. Bei der Diskussion des Kriegsbudgets beklagen sich mehrere Redner über die geringe Effektivstärke der Armee. Der Berichterstatter erwidert, der Kriegsminister habe sich mit dieser Frage bereits beschäftigt und sei entschlossen, die Lücken in der Infanterie durch eine bessere Vertheilung des Kontingents auszufüllen.

Im Senat fand die Diskussion über den Bericht Demole's statt, welcher zu dem Antrage gelangt, die Petitionen gegen die Dekrete vom 29. März einfach abzuweisen. Audiffret-Vasquier, ehemaliger Präsident des Senats, tadelt lebhaft die Dekrete und beruft sich auf die Rechte des Gewissens und die Rechte der Familienväter; er beantragt die Rückverweisung der Petitionen an den Präsidenten des Ministerrathes und den Justizminister. Broglie bekämpft ebenfalls die Dekrete.

Montpellier, 24. Juni. (Telegramm.) In Folge eines Beschlusses des Rectors der Akademie wird die medizinische Fakultät am 25. d. Mittags wieder eröffnet. Innerhalb der Studentenschaft ausgebrochene Unruhen, welche anscheinend durch einen bei der Belegung einer Professur angelegentlich übergangenen Universitätslehrer hervorgerufen waren, hatten vor einiger Zeit zur Schließung der Fakultät Anlaß gegeben.

Großbritannien.

London, 24. Juni. (Fzt. Ztg.) Nachrichten aus Peking melden eine Revision des Handelsvertrags zwischen Deutschland und China; es sei die Errichtung von Lagerhäusern mit Zollverschluss bewilligt worden.

London, 24. Juni, Abends. (Telegramm.) Unterhaus. Dilke erklärt auf Anfrage Ottow's: es liege keine Meldung vor, daß Mulhar Pascha zum Oberbefehlshaber der türkischen Truppen in der europäischen Türkei ernannt sei. Die türkischen Truppen in Mazedonien und Umgebung sind nicht 80,000 Mann stark. — Gladstone beantragt die zweite Lesung der Bill betr. die (bereits bekannnten) neuen Finanzvorschlüge. Er fügt hinzu, daß der Termin der Einführung der neuen Weinzölle hinausgeschoben werden müsse, weil es unwahrscheinlich sei, daß das neue Abkommen mit Frankreich bis zu dem zuerst in Aussicht genommenen Zeitpunkte zum Abschluß kommen werde. Die Unterhandlungen würden im Herbst beginnen und wahrscheinlich im Januar beendet werden. — Bradlaugh wird auf Northcote's Antrag in Freiheit gesetzt.

London, 25. Juni. Das Oberhaus hat die Begräbnisbill in dritter Lesung angenommen. — Unterhaus. Nach längerer Debatte wurde die Bill betr. die neuen Finanzvorschlüge ohne Abstimmung in zweiter Lesung angenommen. Im Laufe der Debatte wurde mehrfach betont, es sei kein Grund vorhanden, Frankreich besser als andere Länder zu behandeln. England müsse für Zugeständnisse seiner Seits Vortheile eintauschen. Gladstone erklärt, er werde an den Grundbägen seiner Vorschläge betr. die Weinzölle festhalten.

Afrika.

Die große Dampfschiffahrts-Gesellschaft Rubattino und Cie. zu Genua hat Anfang des Januar unter den Auspizien der italienischen Regierung von der Aschab, an der Westküste des Rothen Meeres, feierlich Besitz genommen, auch, wie die neuesten Nachrichten aus Aden melden, bereits damit begonnen, daselbst Waaren- und Wohnhäuser und ein Kohlenmagazin zu erbauen, wie auch Schanzen aufzuwerfen. In Folge dessen hat das englische Kabinet denn auch bereits Protest gegen diese Besitzergreifung erhoben. Die Bai und das sie begrenzen Ufer gehörten bisher zum Gebiete eines seit ein paar Jahren die Oberhoheit Egyptens anerkennenden Häuptlings der Danakil, welchem sie von der Gesellschaft Rubattino abgekauft wurden. Diese neue italienische Niederlassung liegt nahe am Ausgang des Rothen Meeres, Mokka schräg gegenüber.

Nordamerika.

Cincinnati, 24. Juni. (Telegramm.) General Hancock, der Kandidat Pennsylvaniens, dürfte gegenwärtig die beste Aussicht auf die Präsidentschaftskandidatur der demokratischen Partei haben.

Cincinnati, 24. Juni. (Telegramm.) Hancock ist zum Präsidenten, English von Indiana zum Vicepräsidenten nominirt worden.

Jetzt erst ist mit Sicherheit festgestellt worden, was den Vereinigten Staaten der Rebellionkrieg gekostet hat. In Gemäßheit einer diesbezüglichen Resolution übermittelte der Finanzminister einen Nachweis über Kosten, welche den Ver. Staaten durch und in Folge des Rebellionkrieges in direkter oder indirekter Weise erwachsen sind. Die Totalsumme (vom 1. Juli 1861 bis 30. Juni 1879) sind: Brutto-Ausgaben Doll. 6,796,792,509; gewöhnliche Ausgaben Doll. 609,549,124; Ausgaben, die direkt durch

den Krieg verursacht wurden, Doll. 6,187,243,385. Die Hauptposten der Kriegsausgaben sind: Zinsen der öffentlichen Schuld Doll. 1,764,256,198; Sold der Freiwilligen, die auf zwei und drei Jahre Dienst nahmen, Dollars 1,040,102,702; Unterhalt der Armee Doll. 381,417,548; Uniformen Doll. 345,543,880; Soldatentransport Doll. 336,793,885; Ankauf von Pferden Doll. 126,672,423; andere Ausgaben Quartiermeister-Departements (in runder Summe) Dollars 320,000,000; Pensionen Dollars 407,429,193; Handgeld Doll. 140,281,178; Vergütung an die Staaten für Kriegskosten Doll. 41,000,000; Wafenanläufe Doll. 76,000,000; Munition Doll. 56,000,000; Ausgaben für Ausschreibung und Kollektierung von Steuern Doll. 113,000,000; Ausgaben für Nationalanleihen und Contant Doll. 51,523,000; Prämien Doll. 59,738,000. Für die Flotte wurden, einschließlich Doll. 6,500,000 für Pensionen, Doll. 412,000,000 verausgabt. Unter anderen detaillierten, in Folge des Krieges erwachsenen Ausgabeposten fungieren Doll. 5,243,034 für Kirchhöfe, Doll. 8,546,185 für den Unterhalt eines Nationalheims für invalide Freiwillige und Doll. 83,000 für den Ankauf des Ford'schen Theaters zu Washington (in welchem bekanntlich Lincoln erschossen wurde).

Badische Chronik.

□ Karlsruhe, 23. Juni. (Schwurgericht.) Ferdinand Lehmann von Stauffenberg verwaltete seit 1873 den Dienst des Gemeindevorstandes daselbst; als er gegen Ende Januar d. J. von diesem Amte zurücktrat, führte eine von dem Revisor des Großh. Bezirksamts Rastatt vorgenommene Rechnungsuntersuchung verschiedene Unregelmäßigkeiten, insbesondere die Thatsache zu Tage, daß Lehmann seit Sommer 1879 Gemeindegelder im Betrage von 930 M. in seinem eigenen Nutzen verwendete und zur Verbedingung dieser Einnahme die Bücher unrichtig geführt hatte.

Wegen im Amte verübter, erschwerter Unterschlagung angeklagt, hat der Angeklagte die Zueignung dieser Gelder und die in Beziehung hierauf erfolgte unrichtige Buchführung zugestanden, seine Vertheidigung befreit das Berufsein der Rechtswidrigkeit seiner Handlungen, der Spruch der Geschworenen verneinte die Schuldfrage, worauf die Freisprechung erfolgte.

In der Nachmittags-Sitzung kam die Anklage gegen Friedrich Süß von Müppurr, Wilhelm Walch von Büchenbronn (beide 17 Jahre alt) und Friedrich Hofheinz (19 Jahre alt) von Müppurr, wegen Raubs und Körperverletzung zur Verhandlung.

Die drei Angeklagten, als rauflustige Bursche geschildert, trieben sich am Sonntag, den 25. April d. J., in mehreren Wirthshäusern herum, verließen zur Feierabendstunde das Grünbaum-Wirthshaus zu Müppurr und machten auf der Straße zwei von Entlingen her nach Karlsruhe wandernde hiesige Polytechniker F. und R. ohne irgend eine Veranlassung Seitens der Letzteren zum Gegenstande ihres brutalen Uebermuthes. In der Nähe des Schlosses zu Müppurr führt eine Brücke über die Alb und hier erhielt F. von dem Müllerbrunnen Süß einen Stoß mit den Worten: „Machst das ich weiter kommt“; auf die Erwiderung derselben, daß sie nichts mit ihnen wollen und nach Hause gehen, rief Süß seine Kameraden Hofheinz und Walch herbei, welche letzterer einem der Polytechniker sofort dessen Stiefel entriß, mit den Worten: „der Stiefel muß mein sein“. Der auf den Raub herbeigekommene Nachwächter Siegel nahm dem Walch den Stiefel wieder ab, schickte die Bursche fort und begleitete die Polytechniker eine Strecke weit. Auf dem Rückwege sah er drei Bursche durch den Schloßhof eilen, er erkannte sie nicht, es waren aber die drei Angeklagten, welche den beiden Polytechnikern wieder nachsprangen; F. wurde von Hofheinz, R. von Walch und Süß angepackt.

Walch schlug dem R. einen mit einem Bleitropfe versehenen Stiefel auf die Stirne, so daß er besinnungslos zu Boden fiel und aus seiner Betäubung erwachend entriß ihm Süß gewaltsam die Taschenuhr und die Geldbörse mit etwa 60 M. — Inzwischen hatte Hofheinz den F. thätlich angegriffen, ihm den Stiefel entriß und diesen mit solcher Gewalt auf den Kopf geschlagen, daß er betäubt auf einen Steinhaufen hinfiel; während Hofheinz die Mißhandlung fortsetzte, kamen nun seine Genossen Süß und Walch herbei, nahmen dem F. die Uhr sammt goldener Kette und das Portemonnaie mit etwa 2 M. weg und nach vollführter That begaben sich alle drei Angeklagten davon.

Der Verletzte R. vermochte seine Wohnung in Karlsruhe zu erreichen, während F. noch besinnungslos von einem Nachwächter aufgefunden und in das Wirthshaus zum Grünen Baum in Müppurr verbracht worden ist.

Bei dem Angeklagten Süß wurden die geraubten Uhren aufgefunden; Hofheinz wurde der That alsbald geständig, während seine Genossen anfänglich läugneten; sie stellen eine Absicht auf Raub in Abrede.

Nach einer umfangreichen Beweishebung dauerte die Verhandlung bis in die tiefe Nacht; Hofheinz wurde wegen erschwerter Körperverletzung mit 1 Jahr Gefängniß, Süß und Walch wegen desselben Vergehens und wegen Diebstahls — unter dem Milderungsgrund der Jugend verurteilt — mit je 1 Jahr 6 Monat Gefängniß bestraft.

□ Karlsruhe, 24. Juni. In der gestern abgehaltenen Generalversammlung der Allgemeinen Versorgungsanstalt (unter dem Vorsteher des seitigen Präsidenten des Ausschusses, Hrn. Steuerdirektor Regenauer) wurde der Jahresbericht dieser blühenden Anstalt für das Jahr 1879 zur Vorlage gebracht und von dem Direktor des Verwaltungsrathes erläutert. Den mitgetheilten Angaben entnehme ich die folgenden Einzelheiten, welche von allgemeinem Interesse sein dürften. Die Gesamtanzahl (Renten- und Lebensversicherung) hatte Ende v. J. ein Vermögen von 26,376,344 M., von welchem auf die sogenannte alte Anstalt 12,275,936 M. kommen. Diese alte Anstalt zählte 19,022 volle und 3,443 Theileinlagen und wird, da seit 1872 keine neuen Mitglieder mehr aufgenommen werden, nach und nach sich vermindern, d. h. im Laufe der Zeit aussterben. Neben den Rentenverträgen, welche nach der alten Form geschlossen sind, bestehen bekanntlich auch solche, bei denen die Rente zum Voraus

festgesetzt ist (neue Form), zu denen dann auch die Kapitalversicherungen auf den Todesfall und die Aussteuerversicherungen gerechnet sind. Diese Versicherungsverträge nach den neuen Formen hatten Ende 1879 ein Gesamtvermögen von 1,328,112 M., bestehend in 1,222,897 M. Deckungskapital neben einer Reserve von 94,371 M., wozu noch ein Betrag für unerhobene Forderungen kommt. Die Reserve ist hier sehr bedeutend; nach den gemachten Angaben trägt der hohe Stand von einem Sterbefalle her, bei dem ein recht namhafter Gewinn gemacht wurde.

Das Hauptgeschäft der Anstalt ist das der Lebensversicherung, welches seit 1864 einen ganz außerordentlichen Aufschwung genommen hat. Der Rechenschaftsbericht theilt eine sehr bemerkenswerthe Uebersicht über die Zahl der Verträge, versichertes Kapital, Einnahmen und Ausgaben dieser Abtheilung für die verfloffenen 16 Jahre mit, welche das Emporblühen zahlenmäßig darstellt. Die Gesamtzahl der bestehenden Verträge belief sich hiernach (Ende v. J.) auf 23,076 mit einem versicherten Kapital von 89,602,044 M. und einer Jahresprämie von 2,653,351 M. Im Jahre 1879 wurden angemeldet 4212 Verträge mit 17,438,731 M. Kapital, von denen 3404 mit 13,801,731 M. zur Annahme gelangten. Erlöschen sind 197 Verträge (191 Personen) durch Tod des Versicherten, wodurch 738,629 M. zur Auszahlung kamen, während nach den Rechnungsgrundlagen 931,389 M. vorgezogen waren. Dadurch ist der Anstalt also ein recht bedeutender Gewinn erwachsen, der natürlich der Reserve (dem Sicherheitsfond) zufällt. Verglichen mit dem Gesamtstande Ende 1878 ergibt sich ein Zuwachs von 2500 Verträgen mit 10,451,718 M. Kapital. In Bezug auf die Anzahl der Verträge ist dieser Zuwachs von keiner Gesellschaft Deutschlands übertroffen; hinsichtlich des Kapitals nur von den drei Gesellschaften: Gotha, Leipzig, Stuttgart, welche mit Karlsruhe die sog. vier großen Gegenseitigkeitsgesellschaften bilden. Der Unterschied ist übrigens nur für Gotha ein bedeutender, wobei man wesentlich zu beachten hat, daß Karlsruhe nur 15 Jahre alt ist, während Gotha 52, Leipzig 49 und Stuttgart 25 Jahre zählt, was selbstverständlich für die Organisation des Aufwandes und also auch für das Erwerben von neuen Verträgen von einschneidender Bedeutung ist. Das Gesamtvermögen dieser (wichtigsten) Abtheilung belief sich auf 8,970,010 M., bestehend in 7,335,019 M. Deckungskapital mit einem Sicherheitsfond (Reserve) von 1,539,081 M. und einem weiteren Betrage für unerhobene und unerledigte Forderungen. Der eben angeführte Sicherheitsfond, welcher rund 21 Proz. des Deckungskapitals beträgt, dient einerseits zur Sicherstellung für unvorhergesehene Fälle in der Sterblichkeit und andererseits zur Verteilung als Dividende. Als solche gelangen für 1879 im Ganzen 267,519 M. zur Verteilung. Die Art dieser Verteilung, welche immer mehr von den übrigen Gesellschaften nachgeahmt wird, hat wohl auch ihren wesentlichen Einfluß auf das rasche Emporsteigen der Anstalt ausgeübt. Indem ich für das Weitere auf den in den nächsten Tagen zur Ausgabe gelangenden Jahresbericht verweise, will ich hinsichtlich der Generalversammlung noch anführen, daß der Vorsitzende der Verwaltung für ihre Geschäftsführung dankte und dies durch Erheben der Anwesenden bekräftigt wurde, sowie daß dieselbe Zustimmung erlosch, als, anknüpfend an einen im Jahresberichte enthaltenen Nachruf an den im vorigen Jahre dahingegangenen Direktor, Geh. Rath Muth, dem Verdienste des Verstorbenen für die Anstalt gedacht wurde. Endlich ergab die Eröffnung der Wahlsittel, daß die Liste der Vorgesetzten (durch eine frühere Wählerversammlung) nahezu einstimmig Billigung fand. Die 12 austretenden Mitglieder sind darnach wieder gewählt. Die Wahl des Präsidenten des Ausschusses, des Direktors, des Verwaltungsrathes und der Mitglieder des letzteren findet am 26. d. M. statt und wird dann die Verwaltung neu konstituiert sein.

□ Karlsruhe, 25. Juni. Der „Reichsanzeiger“ beginnt mit der Veröffentlichung des nach dem Alphabet geordneten Verzeichnisses der auf der Ausstellung in Sibon prämierten Aussteller; wir entnehmen denselben die Namen der prämierten badischen Firmen: Alweiler u. Co., Radolfzell, Rumpfen, Blantenhorn, Dr. A., Karlsruhe, Abhandlungen. Bopp, Karl, Karlsruhe, Lehmmittel. Deutsche Metallpatronen-Fabrik, Karlsruhe, Patrone. Elssasser, M. Söhne, Bruchsal, für Zweifelhengbranntwein, Ananaspunsch, Heidelbeergeist, Kirchgössl. Freudenberg, C., Weinheim, Feder. Füreder, J. Jaeger u. Co., Neustadt i. B., Wanduhren. Grether u. Co., Freiburg, Schlauchpumpen. Grigner u. Co., Durlach, Nähmaschinen. Imhof u. Mühle, Böhrnbach, Orchestration. Körper u. Co., Mannheim, Maschinenöl.

Vermischte Nachrichten.

— (Rechtspredigung.) Der Umstand, daß ein Besitzthum eingetriedigt ist, reicht, nach einem Erkenntnis des Reichsgerichts 11. Strafsenats vom 6. April d. J., nicht aus, um dasselbe für befriedet im Sinne des § 123 C.P.O. (Wer in das befriedete Besitzthum . . . eindringt) zu erachten. Es gehört hierzu eine Zusammengehörigkeit des Besitzthums mit einem bewohnten Hause, welche die Ausdehnung des Hausfriedens auf dasselbe erwirkt.

— St. Petersburg, 24. Juni. (Berliner Tagebl.) Bei der großen Puschkin-Feier kam es während des Banketts zu einer peinlichen Scene, indem Turgenjew sich weigerte, mit dem ihm gegenüberstehenden Kattow, dem Redakteur der „Rus-taja Wjedomosti“, anzustößen. Der Fall erregte Aufsehen und wurde von der Presse lebhaft diskutiert, auch theilweise dementirt. Die heute erschienene „Molwa“ erklärt nun, daß die Schilderung jenes Vorfalles durch den „Golos“ die der Wahrheit am nächsten kommende sei.

— (Ein unterseeischer Vulkan.) Aus Amerika laufen Hunderte von Berichten über vulkanische Ausbrüche im Hopango-See in San Salvador ein. Anfangs Januar dieses Jahres kamen in der Republik San Salvador Erdbeben vor. Drei Stöße von nicht beträchtlicher Stärke wurden verspürt, wobei kein Gebäude Schaden nahm. Diese Stöße hatten ihr Centrum in der Umgebung des Hopango-See's, in dessen Mitte sich drei vulkanische Herde gebildet hatten, die nahe aneinander lagen. Von der Ferne scheint der dreifache Krater auf einer kleinen Insel befindlich, in der That jedoch ist sein Umfang bedeutend. Das Wasser kochte und dampfte, so daß eine Annäherung nicht mög-

lich war. Ueber dem See ist der Himmel von dunkelgrauen Wolken bedeckt und gewährt das Ganze einen imposanten Anblick. Einige Tage vor dem Erdbeben bemerkte man ein auffallendes Steigen der Wasseroberfläche und nach einer alten spanischen Tradition folgt nach einer Erhebung des Wasserstandes stets ein Erdbeben; weshalb man in solchem Falle immer Abzugsgräben herstellte, um den Abfluß zu erleichtern. Dies geschah durch ein Jahrhundert regelmäßig und während des ganzen Zeitraums erfolgten auch keine vulkanischen Eruptionen. Neuestens hat man den alten Brauch verabsäumt. Es mag schwer halten, hierfür eine Erklärung zu finden, das steht aber fest, daß die meisten Vulkane unterseeisch sind, auf Inseln oder doch in der Meerregion vorkommen, und es fragt sich, ob das Wasser nicht einen wichtigen Faktor bei diesen Phänomenen bildet. In Centralamerika sind Seen und Vulkane fast immer Nachbarn. Das Wasser des Hopango-See's ist salzig, sehr bitter, schleimig und blasenwerfend. Der See ist 24 Kilometer breit, seine Tiefe kennt man nicht; er liegt 12 Kilometer von San Salvador entfernt. In der Nähe der Krater siedet das Wasser noch heute und an den Ufern hat es noch immer eine Temperatur von + 38 Grad Cels. Aus der Mitte des See's heben sich die Kraterkränze immer mehr empor und das Niveau des See's fällt zuweilen.

Briefkasten.

x. Bedauern sehr; wir sind schon versehen.

Nachricht.

Berlin, 25. Juni. (Telegramm.) Abgeordnetenhaus. Finanzminister Bitter beantwortet die Interpellation Birchow wegen Hamburg: Es hätten sorgfältige Erwägungen stattgefunden, daß die wirthschaftlichen Nachteile nicht die Vortheile überwiegen. Abgesehen davon, sei mit dem Anschluß Altona's lediglich nach den Bestimmungen der Verfassung verfahren. Die Kostenanschläge würden seiner Zeit dem Reichstag und dem Bundesrathe vorgelegt werden. Bislang wären nur überschlägliche Berechnungen angestellt worden; eigentliche Kostenanschläge könnten erst auf Grund der bereits eingeleiteten Verhandlungen aufgestellt werden. Wegen der Geldmittel wird, sobald auf Preußen zurückgegriffen wird, gehemmt verfahren. Die Regierung hat in dieser Angelegenheit ihr Verhalten dem Reichstag gegenüber nicht zu rechtfertigen und lehnt jede Erklärung in dieser Richtung ab. Die auf die verbündeten deutschen Staaten zu nehmenden Rücksichten, welche voll gewürdigt worden sind, sind nicht im preussischen Abgeordnetenhaus zu verhandeln und werden auch nicht auf diplomatischem Wege nach der früheren Pragmatik des aufgelösten Deutschen Bundes oder durch Einzelverhandlungen, sondern sie werden verfassungsmäßig innerhalb des Bundesrathes erwogen, zur Entscheidung gebracht und erledigt.

Die Interpellation Hüneb betreffend den ober-schlesischen Nothstand beantwortet der Finanzminister und der Arbeitsminister. Ersterer legt die getroffenen und noch zu treffenden Maßnahmen dar und hofft, dem Hause im Herbst einen Generalplan der Kostenberechnung vorzulegen. Letzterer theilt die Verhandlungen über den Eisenbahn-Bau mit, worüber dem nächsten Landtag weitere Vorlagen zugehen werden. Auf die Interpellation Schorlemmer wegen des Ernstenandes erwidert der Landwirtschafts-Minister: es sei noch kein genauer Bericht vorliegend. Im Allgemeinen seien die Aussichten für Sommergetreide und Weizen günstig, für Roggen ungünstig; eine gute Kartoffelernte sei wahrscheinlich. Dem etwaigen Nothstande könne die Regierung mit den bewilligten Mitteln begegnen und sie würde schliesslich Falls weitere Mittel fordern. Darauf werden die Verwaltungsorgane in der Fassung des Herrenhauses en bloc angenommen. Morgen: Dritte Lesung der Kirchenvorlage.

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 25. Juni 1880.

Staatspapiere.	Bahnaktien.
4% Deutsche Reichsanleihe 100.18	Elisabeth-Bahn 164 1/8
4% Preuss. Consols 100	Franz-Josefs-Bahn 147.—
4% Baden in Gulden 99 3/4	Galizier 243.25
4% „ in Mark 99 7/8	Lombarden 72 1/2
4% Bayern 99.93	Nordwestbahn 145.—
4% Oesterr. Goldrente 77	Staatsbahn 245 1/2
4 1/2% „ Silberrente 64	
4 1/2% „ Papierrente (Mai-Nov.) 63.68	Prioritäten.
6% Ungar. Goldrente 95 1/4	Nordwestbahn Lit. A. 87 1/4
5% Russ. Oblig. v. 1877 94 1/4	Gothardbahn, I.-III. Ser. 93
5% Orientanleihe 61 1/8	5% Oesterr. Südbahn 93.81
6% Amerikaner v. 1881 102.50	3% „ „ „ 53.06
5% Consols 101	5% Oest.-Prz.-Staatsbahn 103.81
	3% „ „ „ 75.93
Banken.	Loose, Wechsel und Sorten.
Deutsche Reichsbank 149 3/4	5% Oesterr. Loose v. 1860 126 3/8
Basler Bankverein 138.—	Ungar. Loose 218.—
Oesterr. Kreditaktien 244 1/8	Wechsel auf Amsterdam 169.20
Darmstädter Bank 146 1/8	„ „ London 20.46
Deutsche Effekten- u. W.-Bank 132 1/2	„ „ Paris 80.97
Deutsche Handelsgesellsch. 123.75	„ „ Wien 173.50
Disconto Commandit 174.87	Rudolfsb'or 16.16—20
Meininger Bank 96 7/8	
Schaffhaus. Bankverein 89 1/2	Tendenz: schwach.
Berlin.	Wien.
Oesterr. Kreditaktien 490.50	Kreditaktien 281.50
Staatsbahn 492.50	Lombarden —
Lombarden 145.—	Anglobank 136.—
Disconto-Commandit 175.20	Rudolfsb'or 9.33
Reichsbank —	
Laurahütte 117.—	Tendenz: schwach.
Rechte Ober- u. Unterbahn 142.—	
	Tendenz: schwach.

Weitere Kursberichte und Handelsnachrichten in der Beilage Seite 2.

Verantwortlicher Redakteur:

In Vertretung: Fr. Neßler in Karlsruhe.

4 1/2% Berner Staatsanleihen

werden durch unterzeichnetes Bankhaus gemäß den veröffentlichten Bestimmungen convertirt, Anmeldungen auf die neue

4% Berner Staatsanleihe

ebendasselbst entgegengenommen.

Straus & Co.

K. K. Priv. Allgem. Oesterr. Boden-Credit-Anstalt.

W. 284.1. Bei der am 18. Juni s. c. stattgehabten 30. Verlosung der 5% Gold-Pfandbriefe genannter Anstalt wurden folgende Nummern gezogen:
à n. 100. Die noch im Umlauf befindlichen bisher noch nicht verloosten Pfandbriefe der Nummern:
von 3001 bis 6000, 10001 bis 11000, 12001 bis 13000, 14001 bis 15000, 17001 bis 18000.
à n. 200. Die noch im Umlauf befindlichen bisher noch nicht verloosten Pfandbriefe der Nummern:
von 3001 bis 4000, 8001 bis 9000, 10001 bis 11000, 1501 bis 2500, 5001 bis 5500, 6001 bis 6500, 7001 bis 7500, 8501 bis 9000, 11001 bis 11500, 13001 bis 14000, 18001 bis 18500, 20001 bis 20500.
à n. 300. Desgleichen von 3001 bis 4000, 8001 bis 9000.
à n. 1000. Desgleichen von 3001 bis 4000, 8001 bis 9000.
à n. 10000. Desgleichen von 1 bis 50, 151 bis 200, 251 bis 300, 351 bis 450, 851 bis 1000, 1051 bis 1100, 1351 bis 1400, 1451 bis 1500, 1651 bis 1700.

Die Rückzahlung dieser gezogenen Pfandbriefe erfolgt am 1. Nov. 1880. Die Verzinsung derselben hört mit dem gleichen Termin auf. In dem wir hierdurch die in der außerordentlichen Ziehung vom 18. cr. erfolgte Auslosung der genannten Gold-Pfandbriefe zur Kenntnis bringen, verbinden wir damit die Anzeige, daß wir die gezogenen Stücke entweder in baar ohne Abzug erlösen, oder aber in die neu zu emittirenden 4 1/2% Pfandbriefe der K. K. Priv. Allgem. Oesterr. Boden-Credit-Anstalt zu Originalbedingungen umtauschen; die Anmeldung zu dieser Conversion muß längstens bis 20. Juli s. c. inclusive erfolgen. Die Unterzeichneten bringen ferner zur Kenntnis, daß die Uebernehmer der neuen Gold-Pfandbriefe sich bereit erklärt haben, auch den Inhabern der derzeit im Umlauf sich befindlichen noch nicht verloosten 5% Gold-Pfandbriefe, deren Umtausch gegen die 4 1/2% Gold-Pfandbriefe unter den gleichen Bedingungen freizustellen.

Karlsruhe und Baden-Baden, den 25. Juni 1880.
G. Müller & Cons.

W. 262.
Carl Riesel's
Gesellschaftsreisen
Dänemark, Schweden
und
Norwegen.
I. nach
Abreise 8. Juli. 42 Tage. 1400 M. Alles in Allem. Z. Geführt vom Kammer-Rath **Emil Jonas**, einem der berühmtesten Kenner des Nordens. Ganz neue Reiseroute mit Einschluß der neuerdings zugänglich gemachten pittoresken Partien und Wasserfälle Norwegens. Besuch der interessantesten "Fjorde".
II. Nach Ober-Italien via Rigi und St. Gotthard (Rückweg via Splügen). 8. Juli. 26 Tage. 700 M. 10. Reise mit jungen Leuten nach Süddeutschland u. Schweiz. 8. Juli. 25 Tage. 400 M. IV. Nach Paris event. London. 8. Juli. 16 Tage. 400 M. Programm gratis in **Carl Riesel's Reise-Comptoir**, Berlin, Jerusalemstr. 42.
Hotel-Coupons für In- und Ausland in 200 Hotel I. Rang 8 Mark pro Tag incl. Frühstück. Act. 888/68.

Rechenschaftsbericht der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft des französischen Phönix in Paris.

Bei der am 13. Mai 1880 im Hotel der Gesellschaft rue de Lafayette N. 83 in Paris stattgehabten Generalversammlung der Aktionäre ist denselben der halbjährige Rechenschaftsbericht über den Stand der Gesellschaft auf den 31. December 1879 vorgelegt worden.
Es zeigt derselbe, daß die durch den französischen Phönix versicherte Summe, abzüglich der erloschenen und annullirten Gefahren, sich an jenem Tage auf: **Acht Milliarden einhundert fünfundsiebentzig Millionen zweihundert sieben Tausend vierhundert fünfundsiebentzig Mark** belief.
Die seit dem Bestehen der Gesellschaft vom Jahre 1819 an 188,357 versicherte bezahlten Brandschäden erreichten die Summe von **136,871,366 Mark 50 Pfennig**.
Der durch die Gesellschaft bis daher gebildete Reisereservefonds beträgt **Vier Millionen vierhundertachtzig Tausend Mark**.
Zu dieser Spezial-Garantie ist noch das bekannte, höchst bedeutende Gewährleistungskapital von **Vierhundert gänzlich realisirten Aktien** und die vom 1. Januar 1880 bis 31. December 1880 und folgende Jahre fällig werdenden Prämien, welche allein über **Vierzig Millionen Mark** betragen, zu rechnen.
Wegen Versicherungsverträgen sowohl für Mobilien, als für das laut § 9 des Feuerversicherungs-Gesetzes vom 29. März 1852 durch Privatgesellschaften versicherbare ein Fünftel des Gebäudewerthes, sowie wegen Versicherungen des durch Explosion von Dampfesseln und Gasbeleuchtungsapparaten entstehenden Schadens, beliebe man sich an die bekannten Herren Agenten zu wenden und wird sich die unterzeichnete Generalagentur die prompteste Ausfertigung der Beträge bestens angelegen sein lassen.
Neuvestett, im Juni 1880.

Die General-Agentur: Guth & Cie.

Die Bezirksagenten:
Friedr. Geisler, für den Amtsbezirk **Karlsruhe**.
Karl Goldschmidt, " " " " **Durlach**.
Franz Rettig, " " " " **Ettlingen**. W. 233.1.

W. 168. 3. Neuweiler, Kreis Zabern. (Str. 434)

Bekanntmachung.

Die Herstellung der Brunnen-Arbeiten auf der Rinde Neuweiler-Schweighausen, veranlagt auf 7298,63 Mark, soll am dem auf Mittwoch den 30. Juni, Vormittags 9 Uhr, im Abtheilungs-Bureau zu Neuweiler anberaumten Submissionstermine vergeben werden.
Die Offerten sind versiegelt und portofrei mit entsprechender Aufschrift versehen, bis zum angelegten Termine an den Unterzeichneten einzureichen, in dessen Bureau auch die Zeichnungen und Bedingungen zur Einsicht ausliegen.
Neuweiler, Kreis Zabern, den 19. Juni 1880.
Der Abtheilungs-Hausmeister:
Bedershaus.

Notariatsgehilfe

W. 290. Ein dienstgewandter, solider sucht Stellung. Gefällige Anträge an die Expedition dieses Blattes.
Echt Hänsler'sche Holzcementdächer
fertigt mit 10jähriger Garantie nur allein
E. Leber in Oberkirch.
Diese Dächer sind flach, absolut wasserdicht, von sehr langer Dauer und können nicht vom Sturmwind abgeworfen werden, sind beinahe eben so billig wie Ziegeldächer. Auch wird das Material zu billigen Preisen von mir abgegeben und Belehrung zum Selbstdecken erteilt.
Lager in **Karlsruhe** und **Oberkirch**. (M.-Nr. 15397.) B. 828. 2.

Bodensee.

Herzogth. Landhaus, herrl. Ansicht, bei Stadt, schattiger Garten mit Weinberg, 9 Zimmer in 2 getrennten Wohnungen, großer gewölbter Keller, lauf. Wasser, für 14000.— frz. zu verkaufen. Anfragen werden unter 1 u postlagernd Radolfzell beantwortet. B. 714. 9.
Ein vollständig eingerichtetes **Victualien-Geschäft** in Karlsruhe mit bester Rundschaft soll einem solventen Käufer unter den günstigsten Bedingungen abgegeben werden. Die bestehende Firma kann auf Wunsch beibehalten werden. Selbst-Reflektanten wollen sich sub **M. 61.021** an **Haasenstein & Vogler** in **Karlsruhe** wenden. B. 956. 6.

Bürgerliche Rechtspflege.

W. 855. 3. Karlsruhe. Der Rappennacher Ludwig Rassel von Lindeheim, vertreten durch den Großherzog. Rechtsanwalt Dr. Horn zu Karlsruhe, klagt gegen die ledige und volljährige Karoline Stern von Egenstein, z. Zt. an unbekanntem Orten, aus Entschädigung aus unrecter That, mit dem Antrage auf Beurtheilung der Beklagten zur Zahlung von 300 M. — nebst 5% Zins vom Klageaufstellungs- und laet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe auf
Donnerstag den 22. Juli 1880, Vormittags 9 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 4. Juni 1880.
Frank, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

W. 293. 1. Nr. 9958. Donau-eisingen. Ueber das Vermögen des Raimund Rappenecker, Mechaniker von Hüttingen, wurde durch Beschluß des Großh. Amtsgerichts vom 22. d. M., Nr. 9958, da Seitens desselben der Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens gestellt, heute am 22. Juni 1880, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Kaufmann **Georg Ritte** hier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 5. August 1880 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigersausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Donnerstag den 15. Juli 1880, Vormittags 9 Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 19. August 1880, Vormittags 8 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefiskus zu verabsorgen, oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Verbindungen in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 13. August 1880 Anzeige zu machen.
Donauweisingen, den 22. Juni 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Willi.

W. 266. Nr. 15,055. Waldshut. Ueber den Nachlaß des 7 Krämers **Januar Zoller** von Altenburg ist heute, Vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.
Zum Konkursverwalter ist ernannt: Herr Notariatsassistent **Merz** hier.
Konkursforderungen sind bis zum Mittwoch den 4. August 1880 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigersausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Mittwoch den 21. Juli 1880, Vormittags 9 Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 18. August 1880, Vormittags 9 Uhr,
vor Großh. Amtsgericht Waldshut Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zu derselben etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Erben des Nachlassvermögens zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Verbindungen in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. Juli d. B. Anzeige zu machen.
Waldshut, den 22. Juni 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Tröndle.

W. 269. Nr. 16,432. Freiburg. Vom Großh. bad. Amtsgericht Freiburg wurde verfügt:
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schreiners **Leopold Batt** in Freiburg ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf
Montag den 19. Juli 1880, Vormittags 9 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgerichte hieselbst bestimmt.
Freiburg, den 23. Juni 1880.
Dirler, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

W. 274. Nr. 7980. Konstanz. Das Großh. Amtsgericht hat untern Heutigen beschlossen:
Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Otto Bruder** in Konstanz wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.
Konstanz, den 23. Juni 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Durger.

W. 76. 2. Nr. 3976. Schopfheim. **Anna Maria Thoma** von Lehndorf wird in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres natürlichen Vaters, **Johann Thoma** von dort, eingewiesen.
Schopfheim, den 12. Juni 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Hauer.

W. 167. Tübingen. **Steigerungs-Ankündigung.**
In Folge richterlicher Verfügung werden den Engelbert **Hallemer** Eheleuten in Tübingen am
Freitag den 16. Juli d. J.,
Nachmittags 4 Uhr,
im Gasthaus zum Felsen in Tübingen unten beschriebene Liegenschaften öffentlich versteigert und zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis geboten wird. Beschreibung der Liegenschaften.
Gemarkung Tübingen.

1. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, nebst Hausplatz, Hofraute und 18 Ruthen Garten in Tübingen-Hinterburg . . . 1400
2. Ca. 2 Hektar 91 Ar 30 Meter Acker in 10 Parzellen . . . 715
3. 18 Ar 24 Meter Wies im Dreienthal . . . 300
Sa. 2415

Sievern erhalten diejenigen Gläubiger, welche in der Vollstreckung gegen **Bernhard Auer** in Tübingen an den jetzigen Schuldner verwiesen wurden, mit folgenden Bemerkungen Nachrich:
a. der Betrag der Forderung ist spätestens bis zur Versteigerungstagabend beim Vollstreckungsbeamten anzumelden und zu begründen, damit solche bei Verweigerung des Erlöses berücksichtigt werden kann;
b. die auf den Grund der Verweigerung geforderte Zahlung hat die Wirkung, daß die versteigerten Liegenschaften von der Pfandschuld befreit werden.
Tübingen, den 14. Juni 1880.
Der Vollstreckungsbeamte:
Schmidt.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Für die Beförderung von Eisenbahnschienen, Schienenbefestigungsmitteln und Weichen in Wagenladungen von mindestens 10,000 kg von Mannheim nach Italien tritt mit sofortiger Wirksamkeit auf der Strecke Mannheim-Albstadt (Peri transit) über Bretten-Ulm-Kaufstein ein direkter Frachtzug von 37,17 Frck. pro 1000 kg in Kraft.
Karlsruhe, den 25. Juni 1880.
General-Direktion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Im belgisch-südwestdeutschen Güterverkehr werden die Nachträge II. zu den Tarifbesten VIa. VIb. Abth. I. und II. mit Gültigkeit vom 1. f. M. ab ausgegeben. Derselben enthalten unter A.:
1. Tariffätze für die belgischen Stationen Abinckere (Station und Grenz), Neuport loco und transit und für badische Station Wylten.
2. Neue Getreide-Ausnahmefrachtätze für die belgischen Stationen nach einzelnen badischen Stationen.
3. Holz-Ausnahmefrachtätze für die belgische Station Wilmort.
4. Ausnahme-Frachtätze für conservirte Milch.
5. Eine Ergänzung des Verzeichnisses der Nebenkosten und
6. Verschiedene anderweitige Aenderungen, Berichtigungen und Ergänzungen, insbesondere der Assimilationsstabelle des Tariffests VI b. Abth. I.
Einzelne Exemplare der Nachträge werden zum Preis von 10 Pf. (Post VIa.), 15 Pf. (Post VIb. Abth. I.) und 5 Pf. (Post VI b. Abth. II.) von unseren Stationen abgegeben.
Karlsruhe, den 25. Juni 1880.
General-Direktion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die nachbenannten Arbeiten zur Herstellung eines Güterwagens auf der Station Singheim sollen im Submissionsweg vergeben werden und sind veranschlagt:
1. Grab- u. Mauerarbeit 1477 M.
2. Zimmerarbeit . . . 2597 "
3. Blecharbeit . . . 152 "
4. Schlosserarbeit . . . 494 "
5. Glaserarbeit . . . 57 "
6. Anstreicherarbeit . . . 317 "
auf 5094 M.
Die Submissionsverhandlung findet Montag den 12. Juli d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten statt, woselbst Pläne, Veranschlag und Bedingungen bis dahin eingesehen werden können.
Auftragende Uebernehmer haben bis zu genannter Zeit die nach Procenten des Voranschlags lautenden Angebote auf die Gesamt- oder Einzelarbeiten schriftlich, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, portofrei an den Unterzeichneten einzuwenden.
Offenburg, den 24. Juni 1880.
Der Großh. Bezirks-Bauingenieur.

Dungversteigerung — altes Eisen.

W. 261. 1. Karlsruhe. Samstag den 3. Juli cr., Vormittags 9 Uhr, läßt das unterzeichnete Regiment das laufende Dungegüch in Karlsruhe pro Juli cr. öffentlich meistbietend versteigern.
Bei derselben Gelegenheit kommt auch eine Partie alter unbrauchbarer Waffentheile zum Verkaufe.
Karlsruhe, den 26. Juni 1880.
3. Bataillon des Dragoner-Regiment „Prinz Karl“ Nr. 22.

W. 241. Nr. 4061. Ettlenheim. Die Versteigerung unbrauchbarer Gerichtsalten betr.
Die daher vorhandenen, bis zum Jahre 1849 erwachsenen Altten über bürgerliche Rechtsfreitragende der in § 5 Ziffer 3 der Verordnung Großh. Ministeriums der Justiz vom 8. April 1853, Reg.-Blatt Nr. XIV, bezeichneten Altten sind zur Versteigerung ausgeschrieben und steht es den Beteiligten frei, innerhalb 4 Wochen um Rückgabe der von ihnen oder von ihren Rechtsvorfahren zu diesen Altten abgegebenen Beweisurkunden nachzusuchen.
Ettlenheim, den 22. Juni 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schreiner.

Ankündigung.

Am Donnerstag dem 8. Juli i. J., Nachmittags 1/2 Uhr wird in dem Rathhaus zu Reichenau das dem Gutsherrn Peter Paul Stemmler dafelbst gehörige, in der Beilage zu Nr. 129 der Karlsruher Zeitung beschriebene Anwesen nochmals öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, auch wenn der Anschlag nicht erlost wird.
Konstanz, den 21. Juni 1880.
Der Vollstreckungsbeamte:
Dies, Großh. Notar.